



[Magistrat der Stadt Oberursel · Postfach 12 80 · 61402 Oberursel (Taunus)]

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 22 Juni 2009	
Nr.:	Anl.: <i>ir</i>

Ihre Ansprechpartnerin
Herr Gessner

Bei Antwort bitte angeben
61-613 ge/gr

Zimmer
112 A

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Telefon
06171 502 306

Telefax
06171 502 118

Datum
22.06.2009

E-Mail
jens.gessner@oberursel.de

Stellungnahme zum Entwurf des Maßnahmenprogrammes zur Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.01.2009 kündigen Sie die Erarbeitung eines Maßnahmenprogrammes zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, bzw. der Regelungen des Hessischen Wassergesetzes an. Sie bitten um Stellungnahme zum Entwurf. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberursel (Taunus) hat am 18.03.1999 ein Konzept zur Verbesserung der ökologischen Strukturen an Fließgewässern beschlossen. Dieses wurde dem Regierungspräsidium im Vorfeld über die Untere Wasserbehörde des Hochtaunuskreises zugeleitet.

Zum nun vorgelegten Entwurf nehmen wie folgt Stellung:

1. Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Sinne einer Prioritätensetzung sind bezüglich der Gewässerstrukturverbesserung nur die Querbauwerke, die als weitgehend unpassierbar bzw. unpassierbar (rote bzw. orange Kennzeichnung) beschrieben sind, in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen.
3. Die Auflistung der Strukturhindernisse ist nochmals zu überarbeiten (einige sind in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden)
4. Das Maßnahmenprogramm sollte die Gewässerabschnitte nach Kommunen trennen (Oberer Eschbach/Dornbach). Zudem ist die überörtliche Koordination der Maßnahmendurchführung durch die Obere oder Untere Wasserbehörde zu moderieren, da Maßnahmen sich im jeweiligen Gewässer sowohl oberhalb als auch unterhalb und jenseits von Gemarkungsgrenzen auswirken.
5. Die anfallenden Kosten für die Durchführung der im Maßnahmenprogramm festgeschriebenen Maßnahmen sind entsprechend dem Konnexitätsprinzip in einem speziell hierfür geschaffenen Finanzierungsprogramm aus Landesmitteln abzudecken.

Für die Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung sind als vorgeschlagene Maßnahmen Punktquellenretentionsfilter vorgesehen. Zur Zeit existiert keine baureife Planung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht sichergestellt werden, dass die Retentionsbodenfilter an den Stellen B 06 in Oberstedten und hinter B 06 und/oder B 08 in Oberursel Brennersmühle realisierbar sind. Finanzierungsvorschlag: Die Investitionskosten könnten von der zu zahlenden Abwasserabgabe abgesetzt werden.

6. Für die Bereitstellung von Uferstrandstreifen ist die Umsetzung der Maßnahme i.d.R. aufgrund der Vielzahl der betroffenen Grundstücke nur im Rahmen eines langwierigen Flurbereinigungsverfahrens zu realisieren. Ein Flurbereinigungsverfahren stellt einen beträchtlichen, zeitlichen, finanziellen und personellen Aufwand dar.
7. Die Belange des Denkmalschutzes hinsichtlich der Erhaltung von kulturgeschichtlich wertvollen, künstlichen Wasserläufen sind zu beachten

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jens Gessner
Umwelt- und Naturschutz